

Unterrichtspraktikum/Induktionsphase Deutschland anerkennen lassen

Beitrag von „Hans80“ vom 2. April 2019 14:55

Hallo zusammen,

kann man sich das österreichische Unterrichtspraktikum (bzw. neuerdings die Induktionsphase) in Deutschland als Referendariat anerkennen lassen? Bin für jede Antwort dankbar.

Viele Grüße
Hans

Beitrag von „CDL“ vom 2. April 2019 15:48

Da dürfte es bei 16 Bundesländern mit verschiedenen Bildungssystemen wenigstens ebensoviele verschiedene Antworten geben. Für BaWü solltest du dich auf dieser Seite schlau machen:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bildung...bschluesse.aspx>

Inbesondere in [diesem Dokument](#) sind grundlegende Bedingungen zur Anerkennung eines EU-Abschlusses in BaWü etwas genauer dargestellt. Letzte Sicherheit kann erst Rücksprache mit dem zuständigen RP Tübingen bringen.

Beitrag von „leral1“ vom 2. April 2019 22:11

mal ganz, ganz vorsichtig - ohne die rechtlichen Bestimmungen in Augenschein genommen zu haben: Da ich als "fertiger" österreichischer Lehrer auch in Deutschland unterrichten könnte (die einzelnen Studienabschnitte sind einander rechtlich gleichgestellt), wird man wohl auch bei "jungen" Lehrern das Unterrichtspraktikum anrechnen. Eventuell verlangen einzelne Bundesländer noch einige zusätzliche Ausbildungsschritte, aber im Grunde gilt wohl: Österreichischer Lehrer darf in Deutschland unterrichten (und umgekehrt). Nach absolviertem Studium und absolviertem Unterrichtspraktikum bist du ja "fertiger" österreichischer Lehrer - da

sollte es also keine grundlegenden Probleme mehr geben. Aber sieh bitte auf jeden Fall noch auf den entsprechenden Seiten des jeweiligen Bundeslandes nach!

Beitrag von „CDL“ vom 2. April 2019 23:19

Für BaWü dürfe dies hier entscheidend sein:

Zitat von RP BaWü

(...) Eine in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union, (...) erworbene oder anerkannte Befähigung für einen Lehrerberuf wird auf Antrag als Befähigung für die Ausübung des Lehrerberufs an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg anerkannt, wenn (...)

2. die für den Ausbildungsnachweis im Sinne der genannten Richtlinie erforderliche Ausbildung keine wesentlichen fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen, erziehungswissenschaftlichen, fachlichen oder schulpraktischen Defizite gegenüber der Ausbildung in Baden-Württemberg aufweist und

3. die Dauer der erforderlichen Ausbildung im Sinne der genannten Richtlinie gegenüber der für die Ausübung des Lehrerberufs in der jeweiligen Schulart in Baden-Württemberg vorgeschriebenen Ausbildungsdauer nicht wesentlich unterschritten wurde.

(2) Entspricht der Ausbildungsinhalt nicht den Anforderungen nach Absatz 1 Nummer 2, können die vorhandenen Defizite ganz oder teilweise durch den Nachweis einschlägiger Berufserfahrung, sonstiger einschlägiger Qualifikationen oder sonstiger Befähigungsnachweise ausgeglichen werden. Ersetzen diese die Defizite nicht vollständig, so kann von der Antragstellerin oder vom Antragsteller verlangt werden, dass sie oder er nach ihrer oder seiner Wahl entweder einen Anpassungslehrgang durchläuft oder eine Eignungsprüfung ablegt. (...)

Ich könnte mir vorstellen, dass für BaWü (und einige andere BL) zumindest der Nachweis in Schulrecht nachträglich zu erbringen wäre nach entsprechender Nachschulung, da dies ein Pflichtprüfungsteil im 2. Staatsexamen ist.

Falls korrekt ist, was ich gelesen habe, dass man in Österreich bereits mit Bachelor ins Ref gehen kann, wären womöglich fachwissenschaftliche Bausteine nachzuholen (je nach Schulart und bisheriger Studienleistungen). Tatsächlich scheint das österreichische System gewisse Ähnlichkeiten mit dem Studiensystem von BaWü zu haben mit der Trennung in PHs und Universitäten für die verschiedenen Schularten. Ist das noch aktuell (der Artikel war meine ich von 2009)?